Deutscher Reichstag.

59. Sitzung vom 13. März, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Freiherr von Marschall u. a.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Etats der Kolonialverwaltung, zu welchem die Kommission folgende Resolutionen beschlossen hat:

1. den Reichskanzler zu ersuchen, alsbald und womöglich noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung dem Reichstage eine Gesetzvorlage zu machen, welche die strafrechtliche Verfolgung des Mißbrauchs der Amtsgewalt in den Schutzgebieten außer Zweifel stellt;

2. die verbündeten Regierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Militärdienstpflicht in den Schutzgebieten, dem Reichstage noch in dieser Session vorzulegen;

3. die verbündeten Regierungen zu ersuchen, bei Regelung der in den Schutzgebieten seitens der Reichsangehörigen abzuleistenden Wehrpflicht deutscher Missionare der in den Schutzgebieten thätigen Missionsgesellschaften während der Dauer ihrer in einer deutschen Missionsanstalt erfolgenden Vorbereitung für den Missionsberuf, sofern sie demnächst in die deutschen Schutzgebiete gehen, seien für die Dauer ihrer Thätigkeit in diesen Gebieten von der Ableistung der aktiven Dienstpflicht und der nach Maßgabe der Reichsgesetze vorgeschriebenen militärischen Uebungen zu befreien.

Beim Titel: „Besoldung des Direktors der Kolonialabtheilung" berichtet

Referent Abg. Prinz von Arenberg über die Kommissionsverhandlungen. Zunächst seien die Klagen über den Dualismus in der Verwaltung und den übermäßigen Militarismus erörtert worden. Die auf diesem Gebiete vorhandenen Mißstände hätten sich noch nicht geändert. Die Streitereien und Zwistigkeiten pflanzen sich von oben nach unten fort und es komme z. B. in Kamerun zwischen den Schutztruppen und Polizeitruppen zu den blutigsten Schlägereien, weil erstere sich für etwas Besseres halten. Das Schlimmste sei aber die Verweigerung der Verwaltung. Die Wurzel dieses Uebels liegt; nach Ansicht der Kommission, in dem Schutztruppen-Gesetze, das daher auf gesetzlichem Wege geändert werden muß. Der Direktor der Kolonialabtheilung erklärte, man habe zunächst Erfahrungen sammeln müssen; jetzt habe der Kaiser eine Veränderung der Organisation bohlig getroffen, daß zur Verminderung des Dualismus das Reichsmarineamt ausgeschieden habe. Es wurde in der Kommission angeregt, die Offiziere der Schutztruppe ganz einfach zu beurlauben. Jetzt bleibe alles stets beim Alten, obwohl das Auswärtige Amt stets die Beschwerden als berechtigt anerkenne. Die Kommission habe deshalb beschlossen, den Etat vorläufig in suspenso zu lassen. Es sei ferner der Fall Wehlan erörtert worden. Wehlan habe sich von ungewöhnlicher, geradezu krankhafter Grausamkeit beseelt gezeigt. Es wurde gefragt, warum hierauf nicht das Strafgesetzbuch angewendet worden sei und was das Auswärtige Amt zu thun gedenke, um derartige Dinge für die Zukunft zu verhindern. Der Vertreter des Auswärtigen Amts erwiderte, das Verfahren gegen Wehlan sei noch nicht abgeschlossen. Das Reichsstrafgesetzbuch gelte auch für die Beamten in den Schutzgebieten. Das Justizministerium Preußens war jedoch der Ansicht, daß eine Anwendung des Reichsstrafgesetzbuchs im vorliegenden Falle keine Aussicht auf Erfolg habe, weil die Grenze der Ueberschreitung der Amtsgewalt in den Schutzgebieten noch nicht geregelt sei. Die Kommission habe deshalb die Resolution unter Nr. 1 gefaßt.

Abg. Schall (kons.). Wir würden eine Unterlassungssünde begehen, wenn wir nicht hier in dem deutschen Reichstage unsere volle sittliche Entrüstung über den Fall Wehlan aussprechen wollten. Ich frage, wie ist es möglich, daß ein deutscher Kolonialbeamter sich so gegen unsere schwarzen Mitbrüder vergehen konnte. Wir müssen hier laut betonen, auch drüben in Afrika gelten genau dieselben Grundsätze der christlichen Moral wie hier in Europa. Außer dem Fall Wehlan entrüstete noch ein anderer Fall die öffentliche Meinung: der Fall Peters. Und wenn dieser Herr gesagt hat, er habe sich nach muhamedanischer Weise trauen lassen, so muß schon das unsere tiefste sittliche Entrüstung hervorrufen. Wie ist es auch möglich, daß Passarge in seiner Beschreibung der Bennexpedition sich so geringschätzig über die Missionsthätigkeit ausspricht und den Muhamedanismus als Kulturträger bezeichnet. Das Auswärtige Amt hat zwar seine Mißbilligung ausgesprochen, aber in ganz seltsamer und unzureichender Weise. Ich bitte die Verwaltung, künftig noch weit vorsichtiger in der Wahl seiner Beamten zu sein. Sonst hat jener afrikanische Häuptling recht, die bösen Menschen würden wohl alle nach Afrika geschickt. Das Auswärtige Amt hat eben zu lange jenen Mißständen ruhig zugesehen. Die Verwaltung muß auch der Branntweinpest energischer als bisher entgegentreten, die in Afrika noch größeren Schaden anrichtet, als bei uns. Allein in Kamerun wird bei 100,000 Einwohnern für über 5 Mill. M. Branntwein eingeführt. Mag auch die Landwirthschaft darunter leiden, dieser Pest muß ein Ende gemacht werden. Die Zollerhöhung, die inzwischen eingeführt worden ist, hat sich nicht als genügend wirkungsvoll erwiesen. Der Branntweinhandel müßte ganz ausgeschlossen werden. Ferner scheint man den Mohammedanern insofern zu freundlich gegenüberzustehen, als drei mohammedanische Schullehrer angestellt werden sollen, obwohl doch der Mohammedanismus der gefährlichste Feind des Christenthums und der Kolonialverwaltung ist.

Direktor Kayser: In Bezug auf die Würdigung des Missionswesens steht die kaiserliche Regierung durchaus auf dem Standpunkte des Vorredners. Der Fall Leist hat seine Erledigung gefunden, der Fall Wehlan schwebt noch, und wir können auf eine materielle Würdigung desselben deshalb nicht eingehen. Aber die Stellung, die das Auswärtige Amt dazu einnimmt, ist vollständig klar. Nachdem das Urtheil der Disciplinarkammer in Potsdam ergangen war, hat das Justizministerium sich die Akten noch einmal eingesordert, um erneut zu prüfen, ob eine kriminelle Verfolgung Wehlan's möglich sein würde. Aber auch jetzt kamen sowohl Staatsanwaltschaft wie Justizministerium zu einem negativen Resultat. Die Kommission hat darum ihre Resolution gefaßt. Durch kaiserl. Verordnung kann nun die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen in feste Normen gebracht werden. Unterm 25. Febr. ist bereits eine kaiserl. Verordnung ergangen, welche den Reichskanzler zur Regelung der bezüglichen Verhältnisse ermächtigt und unterm 27. Febr. hat der Reichskanzler seinerseits seine bezügliche Verordnung ergehen lassen, welche die Verdachtsstrafen verbietet. Damit wird den dringendsten Mißständen abgeholfen werden. Im einzelnen bedarf die Regelung der Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen einer sehr eingehenden Prüfung, die sich so rasch nicht ermöglichen läßt, im Laufe des Sommers aber hoffentlich wird erfolgen können. In der Auswahl der Beamten sind wir außerordentlich vorsichtig, und es haben sich ja auch bisher nur zwei als gänzlich mißrathen gezeigt. In das Herz der Leute können wir eben nicht schauen. Es scheint mir aber der Umstand, daß so viel Gewicht auf diese beiden Beamten gelegt wird, zu beweisen, daß die übrigen Beamten und Offiziere sich in ihrem außerordentlich schweren Beruf bewährt haben. (Beifall.) Dem Herrn Dr. Passarge, der übrigens kein Beamter des Auswärtigen Amtes ist, habe ich kein Hehl daraus gemacht, daß einige Bemerkungen über das Christenthum in seinem wissenschaftlich sehr werthvollen Buche völlig unangemessen sind. Den Islam zu stärken, so verblendet ist das Auswärtige Amt nicht. Als der Wunsch laut wurde, mohammedanische Religionslehrer anzustellen, habe ich die Sache dem Kolonialrath vorgelegt, der die Forderung der Gehälter für diese Lehrer strich, nachdem sich die Vertreter der Missionsgesellschaften im Kolonialrath im Sinne des Vorredners dagegen ausgesprochen hatten. Mit der Eindämmung der Branntweinpest haben wir bereits gute Erfolge erzielt. Wir werden auch weiter auf diesem Gebiete thätig sein. Bezüglich der moralisch-ethischen Wirkung kann man den Schwarzen gegenüber allerdings andere Saiten aufziehen als gegenüber Europäern. Der Branntwein wird im Innern übrigens so stark verdünnt, daß er kaum noch berauscht. Auch nimmt, je mehr man nach dem Innern kommt, der Genuß von Palmwein immer mehr zu. Der Werth der Spirituosen-Ausfuhr von Hamburg nach Afrika ist denn auch etwas gesunken; in den Werthziffern steckt im übrigen auch der nicht geringe Werth der Gläser und Fässer. Wir werden in unseren Kolonien alles thun, um die Völkerei hintanzuhalten; wir sind auch gern bereit, auf internationalem Wege Einschränkungen der Branntweineinfuhr herbeizuführen. Aber Licht und Schatten müssen dann gleich vertheilt sein. Unser Handel, Industrie und Landwirthschaft dürfen nicht geschädigt werden, namentlich nicht zu Gunsten des Auslandes.

Abg. Berkh (Fr. Vp.): Die Kommission hat eine unbedingte Abschaffung der Mißstände auf dem Gebiet der Kolonialverwaltung verlangt. Es ist das ein Warnungsruf gegenüber dem rabies colonialis vieler Deutschen, der hoffentlich nicht ungehört verhallen wird. Wir sehen ja an dem Unglück Italiens, wohin eine Kolonialschwärmerei führen kann. Ich muß übrigens die Hoffnung aussprechen, daß das Unglück unserer Verbündeten nicht zu einer Lockerung des Bündnisses führen wird. (Zustimmung.) Bei der Verwaltung unserer Kolonien ist es die Schneidigkeit, welche uns schon viel Schaden gebracht hat, wie sich das im Falle Leist gezeigt hat. Der Gouverneur Zimmerer führt sich allerdings etwas anders auf, „er droht nur mit den Augen, aber er schlägt nicht." Den Herrn v. Stetten hat man fortgeekelt. Die Auswahl des Nachfolgers des letzteren ist aber auch keine sehr glückliche. Die Anschauungen, in denen man in Berlin groß geworden ist, passen nicht für unsere Kolonien. In dieser Beziehung sind uns die Engländer doch weit voraus; dort mangelt es den Beamten nicht an der kolonialen Vorbildung. Große Klagen werden auch geführt über die mangelhafte Beschaffenheit der Lazarethe und den Mangel an Aerzten in Kamerun, was um so bedauerlicher ist, als dort mannigfache Krankheiten herrschen, besonders das Malariafieber.

Direktor Dr. Kayser: Ich muß der Auffassung des Vorredners widersprechen, als ob der Nachfolger des Herrn v. Stetten ein gänzlich unerfahrener Mann ist. Derselbe besitzt vielmehr sowohl kolonziale als auch militärische Erfahrungen. Der Herr hat mehrere Jahre hier bei der Garde gestanden, und ich weiß nicht, aus welchem Anlaß der Vorredner ein solches Urtheil über diesen Beamten hat fällen können. — Was die Zustände auf sanitärem Gebiete in Kamerun betrifft, so wird die Errichtung eines Sanatoriums in Kamerun erwogen.

Abg. Bebel (Soz.): Bezüglich der Erfolge, die wir mit unseren Kolonien gehabt haben, muß man in der That sagen, daß, je länger wir im Besitze derselben sind, um so schlimmer es wird. Die Kolonien sind leider unser Schmerzenskind geworden, aber die Schmerzen werden leider von Tag zu Tag größer, und die vielen Millionen, die wir auf sie verwenden, sind gleichsam in ein Faß ohne Boden geworfen. Auch Ehre haben wir von unseren Kolonien bisher gerade nicht geerntet. Der Direktor der Kolonialabtheilung sagte, die beiden, Leist und Wehlan, seien doch nur Ausnahmen. Ja, wenn unsere Beamten alle so wären wie diese, so müßten wir uns vor aller Welt schämen. Schämen müssen wir uns ohnehin. Ich will nunmehr einen bestimmten Fall zur Sprache bringen. Auf Veranlassung der Gebrüder Denhardt siedelten sich eine Anzahl Deutscher unter Führung Küntzels in Witu an, die später auf Veranlassung des Sultans ermordet wurden. Aus den uns seiner Zeit zugegangenen Akten-stücken ergiebt sich, daß die Schuld allein den Sultan treffe. Im Widerspruch damit schreibt Kurt Töppen die Schuld dem Küntzel und seinem provokatorischen Auftreten zu. Diese Aussage ist eine Anklage gegen Küntzel und eine Glorifizirung des Sultans. Unmittelbar nach jenem Gewaltakt in Witu, der unmittelbar nachher von Deutschland nicht gerächt werden konnte, weil Witu in englischen Besitz übergegangen war, hat der Lieut. von Carnap-Quernheimb eine Anklageschrift an den Grafen Caprivi geschickt, wonach ein in Diensten Töppens stehender Suaheli der Hauptanstifter der Ermordung war. Eine Antwort erhielt Herr von Carnap nicht. Ich frage die Verwaltung, ob auf dessen Anzeige etwas erfolgt ist.

Ich komme nun zu Herrn Peters. Da ist es doch eigenthümlich, daß ein Mann, der bestimmt war, ein höheres Amt in der Kolonialverwaltung einzunehmen, dies nicht antritt. Der Regierung konnten doch die Dinge, die ich jetzt anführen will, nicht unbekannt sein, und doch bietet sie ihm eine Vertrauensstellung an. Daß Herr Peters sein Amt nicht antrat, muß ich allerdings unter diesen Umständen als ein Glück erachten. Aus Peters eignem Buche: Die deutsche Emin Pascha-Expedition geht hervor, daß er in „rigoroser Weise" die Körperstrafen zur Ausführung brachte. Man muß Peters kennen, was die Worte „rigoroser Weise" in seinem Munde bedeuten. Dabei führt er fortwährend das „Religiöse", die „Vorsehung" im Munde. Er hand-samlis als Träger im Sodze, die die Strafgen satt bekamen und sich zu drücken versuchten. Zur Abschreckung gab er den Auftrag, die entlaufenen Träger einfach niederzumachen und beauftragte damit die wilden Gallas. Können Sie das mit Humanität und Christenthum vereinen. Die Dörfer eines Stammes, die ihm Widerstand leisteten, ließ er einfach niederbrennen. Sogar vom Rücken her ließ er die Leute niedermachen, obwohl diese gar nicht an Widerstand und Feindseligkeit dachten. Als diese ihn darüber unterrichtet hatten, daß sie nicht gegen ihn, sondern gegen einen anderen Stamm Krieg führten, rief er ihnen das frivole Wort zu: Ach so, dann wünsche ich euch einen vergnügten Nachmittag! In dieser Weise gehen die Schilderungen fort von einem Vertreter des Christenthums und der Sittlichkeit. Wie ein Mann wie Graf Arnim dazu lachen kann, ist unerhört und verstehe ich nicht. (Graf Arnim: Ich werde gleich darauf antworten. Warten Sie nur! Rufe von den Sozialdemokraten: Frechheit!)

Vicepräsident Schmidt: Ich höre den Ruf Frechheit. Wer ihn ausgestoßen hat, weiß ich nicht. Er ist aber ungebührlich und verstößt gegen die Würde des Hauses.

Abg. Bebel (fortfahrend): Ein Jahr darauf befand sich Peters auf dem Zuge nach dem Kilimandjaro. Das erste, was er dort that, war die Errichtung eines Galgens. Ein Mädchen, das Peters mit seiner Zärtlichkeit verfolgte, seine Liebe aber einem Eingeborenen zuwandte, sollte der Lieutenant Bronsart v. Schellendorff an den Galgen hängen. Er weigerte sich als Offizier und Mensch, diesen Mord zu begehen, und nun führte der Lagarethgehilfe den Auftrag aus. Der Bischof Tucker von Mosch lehnte später infolgedessen jeden Verkehr mit Peters als einem Mörder ab, worauf Peters an ihn einen Brief schrieb, er sei nach afrikanischem Recht mit dem Mädchen verheirathet gewesen und infolgedessen berechtigt, das Mädchen als eine Ehebrecherin zu tödten. Aber selbst nach afrikanischem Rechte bemessen hatte er dieses Recht nicht. Es ist jedenfalls bemerkenswerth, daß Peters sich da auf die Stufe eines afrikanischen Eingeborenen stellt. Der Bischof Tucker hat Peters' Brief später in den Missionsberichten seiner Gesellschaft veröffentlicht, die Sache ist aber auch sonst bekannt geworden, und es wird der Regierung nicht schwer fallen, in der Sache auf den Grund zu gehen und zu untersuchen, was es mit diesen Anklagen gegen einen Mann, dem die Regierung einen Vertrauensposten geben wollte, auf sich hat. (Redner nennt eine große Anzahl von Zeugen, die darüber vernommen werden können.) Die Ermordung des Mädchens hatte noch weitere Folgen. Der Bruder des Mädchens floh zum Oberhäuptling der Dschaggas und stachelte diesen zum Kriege und zur Blutrache gegen die Deutschen an. In den entstandenen Kämpfen fielen zwei Lieutenants, Frhr. v. Bülow und Wolfrum. Auch der Tod des Dr. Lent und Kretschmer wird der entfesselten Blutrache der Dschaggas zugeschrieben. Nun hat der Direktor Dr. Kayser gesagt, der Fall Leist sei abgethan. Für ihn vielleicht, für mich und viele andere nicht. Denn daß es in einem Staate wie Deutschland hochgebildete Männer giebt, die nach solchen Brutalitäten ein solches Urtheil fällen konnten, wie die Mitglieder der Disciplinarkammer in Potsdam, das ist eine Schande und eine Schmach für Deutschland. Uebrigens trifft die Reichsregierung der schwere Vorwurf, daß sie nicht sofort, nachdem ihr der Fall Leist zu Ohren gekommen war, eine Verordnung gegen den Mißbrauch der Amtsgewalt in den Kolonien erlassen hat, wozu ihr die Möglichkeit gegeben war. Das hat sie aber nicht gethan, wiewohl ihr schon vorher sogar die sittlichen Zustände unter vielen unserer Beamten in den Kolonien bekannt waren. Es muß aber auch bestritten werden, daß unser deutsches Strafgesetzbuch nicht schon jetzt auf die Fälle Leist ꝛc. Anwendung finden kann. Denn dazu kann dasselbe doch unmöglich in unseren Kolonien eingeführt sein, um nur dann angewandt zu werden, wenn eine Strafthat von einem Europäer gegen einen Europäer verübt worden ist, und ist es auch, wenn sie gegen einen Eingeborenen begangen. Vor allen, aber ist nach meiner Ueberzeugung auf alle Fälle § 174, Ziffer 3 auf den Fall Leist anwendbar. Will man aber nicht unsere Strafgesetze ohne weiteres dort gelten lassen, so mag man doch wenigstens die Gebräuche und Sitten der niedrig-stehenden Eingeborenen als Maßstab für eine Sühne gelten lassen, jener Leute, die sich als auf einer höheren Kultur- und Sittenstufe stehend erwiesen haben, als manche weiße Barbaren. — Ich komme nun zum Fall Wehlan. Sehr charakteristisch ist es für diesen Mann, der die größten Grausamkeiten fertig gebracht hatte, daß er in Wetnen ausbrechen konnte, als er vor seinem Gerichtshof stand und sich verantworten sollte. Der vielgenannte Maichinsit, der schon eine Reihe von Auslagen gegen Wehlan gemacht hat, ist jetzt übrigens in Berlin eingetroffen und wird bald vernommen werden können. Das erste Urtheil gegen Wehlan entschuldigt seine Wilde, mit dem Hinweis darauf, daß derselbe ein tüchtiger Beamter gewesen sei. Dann will ich einmal die untüchtigen Beamten sehen. Besteht denn die Tüchtigkeit eines solchen darin, daß er seine Akten in Ordnung halten kann. Ein Mann soll ein tüchtiger Beamter sein, der einem Untergebenen, welcher in dem Verdacht steht, einige Cigarren gestohlen zu haben, 20 grausame Hiebe aufzählen läßt. Wie kann da der Gerichtshof die Stirn haben, diesen Mann als einen strengen, aber tüchtigen Beamten zu kennzeichnen! Wer einen machtlosen Gefangenen tödtet, wie er es gethan, der begeht eine ehrlose Handlung! In diesem Falle sind meines Erachtens auch die §§ 339 und 340 anwendbar. Denn soweit kann man doch unmöglich gehen, daß man auch hier das Strafgesetzbuch beiseite läßt, wo ein Beamter in dieser seiner Stellung Leute grausam mißhandelt habe. Der Paragraph über den Mißbrauch der Amtsgewalt ist, so behaupte ich daher, hier anwendbar, das muß einem doch der gesunde Menschenverstand sagen. Oder, wenn doch nicht, so greife man zu den Bestimmungen gegen die Körperverletzung. Allerdings, wie war es hier im Inland in dem Prozesse zu Braunweiler! Da wurde der Redacteur, der die Zustände treffend geschildert hatte, zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt, denn: Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe!

Direktor Kayser: Der Abg. Bebel hat sich hier als der Vertreter des Rechts hingestellt, er hat die Urtheile des Disciplinargerichtshofes getadelt. Ich muß das auf das Entschiedenste zurückweisen. Der Potsdamer Gerichtshof kann sich getrost haben, aber das Urtheil in der Weise zu besprechen, wie der Abg. Bebel das gethan hat, kann unmöglich gerechtfertigt sein. Der Abg. Bebel nimmt aber alles, was er hört für baare Münze ohne eine Möglichkeit zur Prüfung zu haben. Der Abg. Bebel hat die Nichtanwendung des Strafgesetzbuches bemängelt. Der § 174 konnte deshalb nicht angewendet werden, weil derselbe ein gesetzliches Verhältniß zwischen dem Aufseher und dem Behüteten voraussetzt, und man kann doch das Institut der Pfandweiber nicht als ein gesetzliches hinstellen (Lachen bei d. Soz.) Auch wegen Körperverletzung konnte Wehlan nicht gefaßt werden, weil er als Richter gehandelt. Was den Fall der Ermordung der Deutschen in Witu anlangt, so konnten wir auf das Urtheil des Herrn Töppen nichts geben, dasselbe war uns auch nicht erreichbar. Der Abg. Bebel hat sich auch auf das Buch des Dr. Peters berufen. Ich will zunächst darauf nicht eingehen. Wenn man eine Reihe von Jahren mit den bekannten Afrikanern verkehrt, so findet man es erklärlich, wie die Forscher früherer Jahrhunderte allmälig in einen Gegensatz zu ihren Landsleuten gekommen sind. Denn jene fassen oft als Nothwehr oder Nothwendigkeit auf, was die Leute, die in der Heimath ruhig sitzen und kritisiren, als Grausamkeit erachten. Es giebt auch von allen bekannten Afrikanern kaum einen, der nicht angegriffen wurde, nachdem er in die Heimath zurückgekehrt. Wir besitzen allerdings einen, der wie Fürst Bismarck unter dem Beifall der ganzen Nation meinte, „unversehrt in seiner weißen Weste" zurückgekehrt ist, das ist Major v. Wissmann (Lebhafter Beifall.) Was also nun den Fall mit den beiden Mädchen anlangt, der erwähnt ist, so haben wir von demselben 1892 durch Herrn v. Soden zuerst erfahren. Es schien aber ein Einschreiten nicht möglich und erst als im vorigen Jahre Herr v. Vollmar hier die Sache wieder vorbrachte, kam die Sache wieder zur Sprache. Herr v. Vollmar hatte seine Kenntniß offenbar aus der Broschüre eines früheren bayrischen Offiziers Hofmeister. Wir haben infolgedessen im vorigen Jahre gleich die Akten wieder nach Afrika geschickt, um die Sache untersuchen zu lassen, die Regierung hat also die Affäre keineswegs zu vertuschen gesucht. Die Angaben des Abg Bebel sind nach den jetzt eingegangenen Nachrichten unrichtig. 1891 befand sich Dr. Peters am Kilimandjaro. In der Station befanden sich auch 3 schwarze Mädchen, die allerdings mit den Europäern in intimem Verhältniß standen. Es ist dazuhinzuweisen, daß damals dort die Situation eine sehr gefährliche war, da der Volksstamm in der Nähe der Station noch nicht unterworfen war. Damals kamen öfter Diebstähle von Cigarren vor; endlich wurde ein Diener als Thäter ertappt, und da die Sache eine schwere war, mußte das Todesurtheil nach Ansicht des Dr. Peters vollstreckt werden. (Lärm links. Rufe: Skandal! Unerhört!) Bald darauf entflohen zwei Mädchen aus dem Lager und begaben sich zu dem häuslichen Volksstamme. Sie kamen dann wieder zurück; ließen jedoch trotz schärfster Verwarnungen wieder davon. Als man sie wieder eingefangen hatte wurden sie hingerichtet. (Stürmischer anhaltender Lärm links. Rufe: Schandthat! Das sind ja die reinen Mörder! ꝛc.) M. D., ich kann nur erklären, daß die Reichsregierung dergleichen Vorfälle sehr bedauert (Großes Gelächter links. Ruf: Sie vertheidigen sie ja!) und ich kann weiter im Namen des Reichskanzlers erklären, daß in unsern Schutzgebieten das Leben der Schwarzen keineswegs minderwertig ist. (Großes Gelächter und Unruhe links). Wenn man aber einen Beamten bestrafen will, so muß doch ein subjektives Verschulden vorliegen. Das läßt sich aber in vorliegendem Falle nicht nachweisen (Stürmische Unterbrechungen links); denn wenn Herr Dr. Peters uns erklärt, er habe so handeln müssen, weil unsere Autorität, weil das Leben unserer Leute durch den Verkehr der Mädchen mit dem feindlichen Volksstamme auf dem Spiele standen, wie sollen wir ihn da widerlegen? (Erneuter großer Lärm und Unruhe links).

Also ich kann nur wiederholen: es ist nach vielen Richtungen hin vieles zu beklagen; sollte sich ganz [illegible] ergeben, daß die angeführten Thatsachen wahr sind, so ergiebt es [illegible] man selbst, daß sowohl nach der strafrechtlichen wie der disziplinarischen Sache vorgegangen werden wird. Jedenfalls können wir übrigens sein, daß wir in Herrn v. Wissmann einen Gouverneur

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960314026/fragment/page=0001

haben, unter dem solche Dinge nicht vorkommen können. (Heiterkeit.) Wie die Reichsregierung zu diesen Sachen steht, ergiebt sich aus einem Erlaß des Reichskanzlers, wonach nichts wünschenswerth werden soll und den Offizieren vorgeführt wird, an der Erziehung der Eingeborenen mitzuwirken. Das ist der Standpunkt der Regierung, den Sie gewiß billigen werden.

Abg. Dr. **Lieber** (Ctr.): Was der Direktor über die Branntweinpest sagte, war ein heller Punkt in seinen Ausführungen, alles andere ist tief beklagenswerth. Wenn er fragte, weshalb man erst jetzt das Peters'sche Buch hervorgezogen habe, so ist das doch vollkommen erklärlich; er ist aber erst in der letzten Zeit allgemeiner Gegenstand des Interesses geworden. Wenn auch nur der eine vom Abg. Bebel angeführte Fall richtig ist, dann ist Herr Peters in den Augen aller Menschen gerichtet. Wir brauchen keinen Pizarro in unserer Kolonialpolitik. Ich hatte nicht geglaubt, daß die Regierung solche Männer noch entschuldigen würde. Man muß den Brief an den Bischof herbeischaffen, damit wir sagen können: habemus confitentem reum. Herr Peter muß sich nunmehr rein waschen. Er ist angeklagt vom Ministerialdirektor Dr. Kayser, ebenso sehr wie vom Abg. Bebel. Wenn er wirklich ein Mädchen, wie hier erzählt ist, auf diese Weise vom Leben zum Tode gebracht hat, dann hat er das Schimpflichste begangen, was ich mir denken kann. (Große Unruhe und Widerspruch rechts.) Dann ist er in meinen Augen ein verlorner Mann. Was nutzt es uns, wenn wir für die Kolonien Millionen bewilligen und wenn dann in Afrika ein Doctor philosophiae herumgeht und Mord-taten begeht, für die jeder Araber gehängt würde. Ich und meine politischen Freunde können zu unserem Bedauern die Anklagen des Abg. Bebel nicht als grundlos anerkennen. Wir hoffen aber, daß wir bald den Direktor Kayser wieder zuftimmen können, wenn er mit Emphase sagt, die Beamten in den Kolonien versehen ihr Amt mit ebenso großer Pflichttreue und Ehre, wie die anderen Beamten im Inlande. (Beifall im Centrum.)

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Sonnabend 1 Uhr.

Schluß 5½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

42. Sitzung vom 13. März. 11 Uhr.

Die zweite Berathung des Etats wird fortgesetzt beim Etat der Bauverwaltung.

Der Antrag der Budgetkommission zu Kap. 28 Tit. 8 wird angenommen und Tit. 8 ohne Debatte genehmigt.

Zum Gesetzentwurf, betr. die Feststellung eines Nachtrages zum Etatzu se eines Staatshaushaltsetats für das Jahr 1896/97, wobei es sich um Einstellung einer pensionsfähigen Zulage von 4000 M. für einen zweiten Direktor der Staatsarchive handelt, beantragt die Budgetkommission Ablehnung des Nachtragsetats. Es liegt dazu ein Antrag Bockelberg vor, wonach der zweite Direktor auf die Zahl der Geh. Staatsarchivare angerechnet, diese also von 7 auf 6 vermindert werden soll, so daß sich eine über die im Nachtragsetat geforderte Summe um 400 M. hinausgehende Ausgabe ergiebt.

Abg. **Jawalle** (Ctr.) hat geschäftsordnungsmäßige Bedenken gegen diesen Antrag, weil derselbe der Budgetkommission nicht vorgelegen hat. Er beantragt Rückverweisung des Antrages Bockelberg an die Budgetkommission.

Die Abgg. Graf **Limburg-Stirum** und Frhr. **v. Huene** halten dies nicht für nöthig.

Finanzminister **Miquel** erklärt sich mit dem Antrage Bockelberg einverstanden.

Darauf wird der Antrag Jawalle abgelehnt und der Antrag Bockelberg angenommen.

Es folgt der Antrag **Richter**, betreffend die Verhältnisse der Beamten und Arbeiter der Eisenbahnverwaltung in Bezug auf Arbeitszeit, Ruhetage usw. und in Bezug auf Wohlfahrtseinrichtungen. Das Haus beschließt, den Antrag der Budgetkommission ohne Debatte für erledigt zu erklären.

Darauf wird der Antrag **v. Strombeck**, betreffend die Anrechnung der Dienstzeit an Privatschulen bei Bemessung der Dienstalterszulagen der Volksschullehrer und Lehrerinnen abgelehnt.

Der Rest des Staatshaushaltsetats nebst Etatsgesetz werden ohne Debatte erledigt.

Es folgt die Interpellation Ring, betr. Maßregeln gegen die Einschleppung von Viehseuchen.

Da der Landwirthschaftsminister zur Beantwortung der Interpellation nicht anwesend ist, so spricht

Abg. Graf **Limburg-Stirum** sein Bedauern darüber aus, daß bei der Verhandlung über eine Frage, die die Landwirthschaft in so hohem Maße interessirt, der Landwirthschaftsminister nicht an seinem Platze ist.

Nachdem Finanzminister **Miquel** das Erscheinen des Landwirthschaftsministers, der nicht angenommen habe, daß die Interpellation zu so früher Stunde zur Verhandlung kommen würde, in Aussicht gestellt hat, schlägt Präsident **v. Köller** vor, die Sitzung von 12¼ bis 1 Uhr zu vertagen. Das Haus beschließt gemäß diesem Vorschlage.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 1 Uhr erklärt Landwirthschaftsminister Frhr. **v. Hammerstein** sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Abg. **Ring** (kons.) begründet seine Interpellation, indem er ausführt, daß er genaue Erkundigungen eingezogen habe, die das Resultat ergeben haben, daß in den letzten Monaten durch dänisches und schwedisches Vieh fast sämmtliche Quarantäneanstalten verseucht sind. Auch durch russisches Vieh hätten in letzter Zeit wiederholt Verseuchungen stattgefunden. Wenn die Regierung hier nicht Wandel schaffen würde, so würde die Stimmung im Lande immer schlimmer, die Erbitterung immer größer werden. (Beifall rechts.)

Landwirthschaftsminister Frhr. **v. Hammerstein** verliest zunächst eine im Einverständniß mit dem Staatsministerium entworfene Erklärung, nach welcher das vom Ausland kommende Vieh einer vierwöchentlichen Quarantäne unterliegen muß. Ferner führt er aus, daß seit längerer Zeit eingehende Verhandlungen stattfinden, um die Einfuhr von geschlachtetem Fleisch nach Deutschland einzuschränken oder ganz zu verbieten. Ferner werde die strengste veterinärpolizeiliche Kontrolle auf allen deutschen Märkten geübt, desgleichen fände die strengste Kontrolle in den Schlachthäusern statt. Von der Reichsregierung und der preußischen Staatsregierung seien Verhandlungen eingeleitet, um das dem öffentlichen Verkehr übergebene Fleisch den strengsten Kontrollmaßregeln und der eingehendsten Untersuchung zu unterwerfen. Man dürfe aber nicht vergessen, daß die Verseuchung in Deutschland ebenso groß sei wie im Auslande. So lange er, der Minister, an der Spitze der landwirthschaftlichen Verwaltung stehe, werde die Veterinärpolizei auf das Strengste gehandhabt zum Zwecke der Immunerhaltung der Viehbestände, dagegen könnte er es nicht verantworten, die Veterinärpolizei zu benutzen, um die ausländische Konkurrenz zu beseitigen.

Abg. **Groth** (natl.) führt aus, daß die Maßregeln zur Verhütung der Verseuchung noch vielfach mangelhafte sind.

Abg. Graf **Hoensbroech** (Ctr.) richtet an die Regierung die Bitte, ihr besonderes Augenmerk auf die Vieheinfuhr aus Dänemark zu richten, wo die Lungenseuche in hohem Maße herrsche. Redner verlangt, daß die Handels- und Viehjuden einer strengen Kontrolle unterworfen können, wenn er mit Emphase sagt, die Beamten in den Kolonien versehen ihr Amt mit ebenso großer Pflichttreue und Ehre, wie die anderen Beamten im Inlande. (Beifall im Centrum.)

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Sonnabend 1 Uhr.

Schluß 5½ Uhr.

11 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung: Dritte Lesung des Etats.

Abg. **v. Kröcher** (kons.) schlägt vor, heute eine Abendsitzung abzuhalten, um die Berathung über die Interpellation Ring fortzusetzen. Da die

Abgg. Dr. **Krause** (natl.) und Frhr. **v. Heereman** sich gegen die Abendsitzung aussprechen, so zieht Abg. v. Kröcher seinen Antrag zurück.

Es bleibt somit bei dem Vorschlag des Präsidenten.

Schluß 4¼ Uhr.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Hamburg**, 13 März. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 152 160. Roggen loco ruhig, hiesiger —,— mecklenburgischer loco neuer 135—140, russischer loco ruhig, loco neuer 87—92 Hafer ruhig. Gerste ruhig.
* **Stettin**, 13. März. Weizen matt, loco neuer 146 153, per April-Mai 173,50, per Sept.-Okt. —,—. Roggen loco matt, 120—123, per April-Mai 120,50, per Sept.-Okt. 124,50. Pomm. Hafer loco 112—117.
* **Wien**, 13 März Weizen per Frühj. 7,01 Gd., 7,03 Br, per Mai-Juni 7,10 Gd., 7,12 Br., per Herbst 7,26 Gd., 7,28 Br. Roggen per Frühj. 6,66 Gd., 6,68 Br., per Mai-Juni 6,57 Gd., 6,59 Br., per Herbst 6,16 Gd., 6,18 Br. Hafer per Frühj. 6,51 Gd., 6,53 Br., per Mai-Juni 6,47 Gd., 6,49 Br.
* **Pest**, 13 März. Weizen loco geschäftslos, per Frühj. 6,66 Gd., 6,67 Br, per Mai-Juni 6,74 Gd., 6,75 Br., per Herbst 6,98 Gd., 6,99 Br. Roggen per Frühj. 6,33 Gd., 6,35 Br., per Herbst 5,78 Gd., 5,80 Br. Hafer per Frühj. 6,10 Gd., 6,12 Br.

Zucker.

* **Paris**, 13 März. (Schluss.) Rohzucker ruhig, 88% loco 31½,— 31¾. Weisser Zucker behauptet, Nr. 3, per 100 kg. per März 33, per April 33¼, per Mai 33⅛, per Okt. 31¼.
* **London**, 13. März. 96% Javazucker 13¾ träge, Rüben-Rohzucker loco 12½ fest. Centrifugal Cuba 13½.

Kaffee

* **Hamburg**, 13. März. Kaffee behauptet, Umsatz 2000 Sack.
* **Hamburg**, 13. März. (Vormittagsbericht) Good average Santos per März 67¼, per Mai 67, per Sept. 63, per Dez. 59. Ruhig.
* **Hamburg**, 13. März. (Nachmittagsbericht.) (Bericht der Hamb. Firma Joswich u Comp.) Kaffee good average Santos per März 67¼, per Mai 67¼, per Sept. 63, per Dez. 59. Behauptet
* **Hamburg**, 13. März. Abends 6 Uhr (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per März 67½, per Mai 67, per Dez. 58¾. Behauptet.
* **Havre**, 13 März. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos per März 81,75, per Mai 82,25, per Sept. 78,50. Ruhig.
* **Amsterdam**, 13. März. Java-Kaffee good ordinary 51.

Spiritus

* **Nordhausen**, 13. März. (Privatnotirung) Branntwein 45 Vol. % für 100 kg. ohne Fass ab Brennerei 58,00—60.00. M., desgl. 40 Vol. % 52,50—54.50 M.
* **Hamburg**, 13 März Spiritus matt, per März-April 16½ Br, per April-Mai 16½ Br., per Mai-Juni 16⅝ Br.
* **Stettin**, 13. März. Spiritus unverändert, loco mit 70 M. Konsumsteuer 31.60.
* **Breslau**, 13 März. Spiritus per 100 l 100 % exel. 50 M. Verbrauchsabgabe per März 49,90, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per März 30,40 do. do.
* **Paris**, 13 März. (Schlussbericht) Spiritus ruhig, per März 31⅛, per April 31¼, per Mai-Aug. 32½, per Sept.-Dez. 32¾.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Hamburg**, 13. März. Rüböl (unverzollt) behauptet, loco 47.
* **Bremen**, 13. März. Schmalz. Ruhig. Wilcox 29¼ Pfg. Armour shield 29 Pfg Cudahy 30¼ Pfg., Choice Grocery 30¼ Pfg., White label 30¼ Pfg., Fairbanks 28 Pfg. Speck. Fest. Short clear middling loco 27¼ Pfg.
* **Stettin**, 13. März. Rüböl loco unverändert, per April-Mai 46 00, per Sept.-Okt. 46.20
* **Köln**, 13 März. Rüböl loco 51,50, per Mai 50,30 Br., per Okt. 50,30.
* **Pest**, 13. März. Kohlsaat per Aug-Sept. 10.80 Gd, 10.85 Br.
* **Paris**, 13 März. (Schlussbericht.) Rüböl ruhig, per März 53¼, per April 54, per Mai-Aug 53¼, per Sept.-Dez. 54.
* **Antwerpen**, 13. März Schmalz per März 70½, Margarine ruhig.
* **Amsterdam**, 13 März. Rüböl loco 24¾, per März 24½, per Herbst 24½.
* **Petersburg**, 13. März. Talg loco, 48,00, per Aug. —,—.

Sämereien.

* **Petersburg**, 13. März. Hanf loco —.—. Leinsaat loco 11.00.

Chemische Produkte.

* **London**, 12. März Chilisalpeter, ordinär 8 sh., raffinirt 8 sh. 3 d.

Berliner Börse vom 13. März.

Bank-Diskonto

Berlin Wechsel 3, Lomb. 3½ u. 4
Amsterdam 3. Brüssel 2 ½
Petersburg 5½. Wien 4.
London 2. Paris 2.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Barmer Stadtanleihe	3½	—	—
Berliner Stadt-Obl.	3½	101,90	—
do. do. 1892	3½	103,80	—
Magdeburger St.-Anl.	3½	102,30	102,30
do. do. neue	4	102,80	—
Westpr. Prov.-Anl.	3½	102,50	—
Bad. Staats-Ess.-Anl.	4	105,00	—
Bairische Anleihe	4	105,80	—
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	105,80	—
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	141,70	—
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	135,40	—
Meininger 7 fl.-Loose	—	23,30	—
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	131,90	—

Ausländische Fonds.

Argent. Gold-Anl. 5 %	—	59.3 G	—
do. innere do. 4½ %	—	50,40	—
Barletta 100 Lire-Loose	—	26,00	—
Bukar. Stadt-Anl. 1884	5	100,10	—
do. do. 1888	5	100,00	—
Chilen. Gold-Anl. 1889	4½	94,75	B
Egyptische priv. Anl.	3½	—	—
do. do. do.	4	—	—
Freiburg. 15 Fr.-Loose	—	28,75	—
Griech. Anl. 1881—84	—	33,	0
do. kons. Goldrente	—	27,70	—
do. Monopol-Anl.	—	—	—
do. Gd.-Anl. v. 1890	—	—	—
Mailländ. 10 Lire-Loose	—	13,90	B
Mexikanische Anl. 1886	6	96,00	—
do. do. à 20	6	96,00	—
Norweg. Staats-Anl. 88	3	—	—
Oesterr. 1860er Loose	5	153,20	G
Rumän. 5% Anl. 81 fl.	5	102,40	G
Russ. Gold-B. 1884, 88	5	—	—
Russ. Orient-Anl. II.	4	—	—
do. do. III.	4	—	—
do. Nicolai-Oblig.	4	102,80	G
do. Boden-Kredit	5	120,60	—
do. do. Tagr.	4½	104,90	G
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	—	—
do. do. 1866	5	—	—
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	101,30	G
do. do. 1890	3½	—	—
do. Hyp.-Pfdbr. 1879	4½	—	—
do. do. 1876	4	105,60	G
Spanische Exterieurs.	4	63,30	G
Türkische Anleihe	1	—	—
do. Administ.	5	92,50	B
do. 400 Frcs.-Loose	—	114,00	—
Ungarische Gold I.-A.	4½	104,40	G

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	12½	217,00	G
Admira'sgarten-Bad	4	82,	0
Anhalter Maschinen	0	13,50	G
Annaburger Steingut	—	171,75	B
Archimedes	4½	107,80	G
Bangen. Berl. Charlbg.	7,8	155,00	G
do. B.-Wilmersd. T.-G.	26	720,00	B
Bazar	10	306,50	G
Braunschweiger Jute	12	171,50	B
Berl.-Anh. Maschinen	6	148,00	G
Berliner Bockfermentirerei	8	194,25	G
do Brauerei Königst	6	148,00	G
do. Union Gratweil	5½	140,00	G
Brsl. Eisenb. W., Lanke	2½	138,75	G
Breslauer Oelwerke	3½	94,70	G
Butzke, Metallindustr.	4	148,00	G
Charlottb. Wasserwerk	9	217,00	B
Chem. Fabr. Schering	11	250,00	G
Chemn. Masch. Zimm.	3	120,50	G
Dessauer Gas	10	200,	0
Egestorff Salzwerke	8	145,25	G
Elberfeld. Farbenfabr.	18	318,5	G
Erdmannsdorf. Spinn.	0	99,10	G
Freund Masch. konv.	13	244,25	G
Harburg-Wien Gummi	12	333,30	G
Harkort St.-Pr. konv.	7	96,25	G
do. Brückenb. konv.	7½	132,10	G
do. do. St.-Pr.	8½	—	—
Hirschberger Masch.	8	133,00	G
Keyling & Th. Eiseng.	4	115,50	G
Kurfürstendamm-Ges.	—	1 35,5	B
La Veloce, Fr. D.	0	85,25	G
Ludw. Löwe & Co.	20	342,50	G
Mälzerei Wrede	4½	93,60	G
Magdeburger Baubank	0	68,60	G
Magdeb. Pferdebahn	6	178,00	G
Neuerker Bergbaustatl.	5½	110,00	G
Nordd. Eiswerke	4	80,50	G
Omnibus-Gesellschaft	12	247,75	G
Oppeln. Portl.-Cem.	7½	129,00	B
Passage	4	94,00	G
Pferdebahn, Breslauer	8	182,00	B
Saline Salzungen	7	107,50	G
Sangerhäuser Masch.	22½	—	—
Schäffer u. Walcker	2	9,75	G
Schlesische Cement	10½	176,50	G
Schwartzkopff	13½	262,50	G
Siemens Glas-Industr.	11	188,75	G
Stettiner Cham. Didier	15	236,5	G
Sudenburg. Maschin.	10	197,25	G
Thüringer Salinen	5½	84,80	G
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	13	204,50	G
West. Draht-Industrie	8	137,00	B
do. Union konv.	1	—	—
do. 6% St.-Pr.	7	153,50	B
Wittener Guss	6½	148,	00
Wilhelmshütte	1½	58,00	B
Zuckerfabr. Fraustadt	0	123,75	B

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig.

Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	—	—
do. v. 1890	3½	—	—
Ostpreuss. Südbahn	4	104,00	G

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Breslau-Warschau	4	67,00	G
Dortmund-Gronau-E.	4	152 00	G
Marienb.-Mlawkaw.	5	124,90	G
Ostpreuss. Südbahn	4	119,90	B

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	51,60	G
do. Mittelmeerb. stfr.	4	93,50	B
Lemberg-Czernowitz.	4	99,10	G
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	94,25	G
do. Ergänzungsn.	3	93,30	G
do. Gold-Pr.	4	124,10	G
Oesterr. Lokalbahn	4	102,50	B
do. Nordwestbahn	5	112,00	G
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	71,200	
do. do. Obligationen	5	110,75	G
Ungar. Nordostbahn	5	105,50	G
Iwangorod-Domb. gar.	4½	104,20	G
Kosl.-Woronesch Obl.	4	100,60	G
K.-Chark.-Asow (Obl.)	4	100,50	G
Kursk-Kiew	4	101,40	B
Mosco-Kiew-Woron.	4	100,80	G
Mosco-Kursk	4	—	—
Mosco-Rjäsan	4	101,00	G
Mosco-Smolensk	5	103,75	B
Rjäsan-Koslow	4	100,75	G
Rjaschk-Morczansk	5	—	—
Rybinsk-Bologoye	5	—	—
Russ. Südwestbahn	5	102,25	G
Transkaukasische	3	—	—
Warschau-Wiener Oder	4	—	—
do. I.X. Ser.	4	102,90	G
Wladikawkas Oblig.	4	102,30	G
do. ukdb. b. 1906	4	100,90	G
Manitoba rz. 1933	4½	102,25	G
Northern-Pac. I.b. 1921	6	114,50	G
do. II. „ 1933	6	—	—
do. III. rz. 1937	6	—	—
do.	5	46,60	G
S. Louis u. S. Frz. 1931	6	136,90	G
do. do. do.	5	95,00	G
Central-Pacific	5	—	—
Anatolische	5	88 75	G
Portug. Eisenb. O. 1886	3	68,300	
do. 1889	3½	38,00	G
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	—	—
do. Lit. B.	5	—	—

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	2½	89,50	G
Altenburg-Zeitz	10,8	—	—
Buschtiehrader B.	10⅝	—	—
Halberst.-Blankenb.	5½	129,25	B
Ital. Meridional-Eb.	6⅝	117,70	B
Jura-Simpl. kv. Westb.	4	99,25	B
Ludwigshaf.-Berbach	10	241,90	B

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aussig-Teplitz	15	—	—
Böhmische Nordbahn	8	—	—
do. Westbahn	8	—	—
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	—	—
Graz-Köflach	5	—	—
Kaschau-Oderberg	4	96,700	
Kronpr. R. St. Sch.	4	100,000	
Lemberg-Czernowitz	7½	—	—
Oesterr. Nordwestb.	5½	—	—
do. B. Elbethalb.	5¾	—	—
Südösterreich (Lomb.)	⅝	42,20	B
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	—	—
Ivangor-Dombrowo	5	—	—
Kursk-Kiew	9⅜	—	—
Warschau-Terespol	5	—	—
Warschau-Wien	19⅝	282,50	B
Canada-Pacific	2½	53,250	
Gotthardbahn	7,4	172,7	bz
Ital. Meridionaux	6⅝	117,70	B
do. Mittelmeerbahn	5	89,10	B
do. do. stfr.	5	89,10	B
Lüttich-Limburg	4⅛	42,5	bz G
Luxemb. Pr. Hnr.	4	74,00	G
Schweiz. Centralbahn	5½	—	—
do. Nordostbahn	6	129,40	bz
do. Unionbahn	4	92,25	bz

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.

Anh.-Dessauer Pfdbr	4	101,90	G
D. Gr.-K.-B. I V. rz. 110	3½	105,00	G
do. V. rz. 100	3½	100,50	G
do. VII. unkb. b. 1905	4	104,50	G
Deuts. Grundsch. Obl.	4	101,20	bz
do. do. V. VI.	4	105,00	G
Deuts. Hyp.-B.-Pfddr.	4	101,90	bz
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,-0	G
do. unkdb. bis 1900	4	105,50	G
do. alte Ser. 1-45	3½	100,30	G
do. S. 46-105, uk. 1905	3½	101,50	bz
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	100,200	
do. ab 1. 1. 98 3½ %	3½	101,70	bz
do. II. unkdb. bis 1900	4	103,70	bz G
do.	3½	101,30	bz G
do. Präm.-Pfdbr.	4	138,40	B
Nordd. Gr.-Cred Pfdb.	4	100,100	G
do. I V. V. ukb. b. 1903	4	103,80	bz G
Ostpreussische	3½	100,70	bz B
Pom. Hyp. III. I V. neue	4	100,000	
do V., VI b. 1900 unk.	4	103,40	bz G
do VII. VIII. 1904 uk.	4	105,50	bz G
Posensche	4	101,90	bz B
P. B.-C.-Pfd. I. II. rz 110	5	116,500	
do. III., V. u. VI. rz 100	5	110,000	
do. XIII. rz. 100	4	104,30	bz G
Pr Centrb.-Pfdb. rz. 106	4	100,10	bz G
do. do. 1900	4	104,25	bz G
do. do.	3½	101,30	bz G
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII.	4	101,60	bz G
do. XV-XVIII.	4	103,90	bz G
Pr. Hp.-V.-A.-G.-Cert.	4	100,100	
do. do. 1905	4	105,250	
do. do. Cert.	3½	100,00	B
Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905	3½	101,40	bz G
do. do. Kleinb.	4	—	—
Obl. unk. b. 1904	3½	102,20	B
Sächsische	4	104,500	
do.	3½	101,90	bz G
Westpr. rit. I. I. B.	3½	100,600	
Pommersche	4	105,70	G
Posensche	4	106,00	G
Preussische	4	105,80	G
Sächsische	4	105,750	
Schlesische	4	105,700	

Rentenbr.

Bergwerks u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	0	137,70	B
Arenberger Bergwerk	35	600,000	
Baroper Walzwerk	0	78,30	bz
Berzelius	5	119,750	
Bismarckhütte . . .	8	197,30	bz G
Bonifacius Bergwerk	0	108,25	bz B
Concordia Bergwerk	7½	142,75	bz G
Consolidat. Bergw.-G.	8	212,25	bz
Consol. Marie . . .	0	64,600	
Duxer Kohlen kon.	12	179,00	bz G
Eschweiler Bergwerk	3	148,00	bz
Gelsenkirch. Gusstahl	2	92,500	
Georg-Marien-St.-A.	0	91,00	bz G
do. St.-Pr	4	109,750	
Harzer Eisenw konv.	0	86,80	bz
do. do St.-Pr	0	40,50	bz
Hugo Bergwerk	7	—	—
Inowrazl., Steinsalzb.	13¾	57,100	
Kattowitzer	8	150,500	
Königin-Marienhütte	0	62,50	bz G
König Wilhelm konv	6	—	—
do. St. Pr.	10	—	—
Leopoldsgr. Edderitz	5½	107,00	bz G
Luise Tiefbau konv.	0	58,00	bz G
do. do. St.-Pr.	0	99,000	
Magdeburg. Bergwerk	13½	335,00	bz G
Marienhütte Kotzenau	2½	75,50	bz G
Menden & Schwerte kv.	0	45,500	
do. St.-Pr.	0	80,00	bz G
Rheinische Stahl I. Lit. C.	10	185,	0 bz
Schlesisch. Zinkhütten	12	196,00	bz G
Stadtberger Hütte	3½	112,00	B
Wurm-Revier	4	97,40	bz

Oblig. v. Industr.- u. Bergw.-Ges.

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	102,30	G
Aschersleb. Kaliwerke	5	—	—
Bochumer Gussstahl	4	104,600	
Dessauer Gas	4½	—	—
Dortmunder Union	5	111,75	bz B
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II.	3½	—	—
Hamb. Packetfahrt	4	—	—
Laurahütte	4½	98,500	
Naphta-Obligationen	6	—	—
Norddeutscher Lloyd	4	102,50	bz G
Oberschl. Eisen-Ind.	4	100,10	bz G
v. Tiele-Winkler	4	100,00	G
Zoologischer Garten	5	102,600	

Bank-Aktien.

Bank d. Berl. Kassenv.	4	123,25	G
Berg.-Märk. B. i. Elbf.	7	146,10	G
Berliner Bank	6	116,10	bz G
Börsen-Handelsverein	0	116,250	
Bremer Bank Markst.	4	—	—
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	4	98,50	bz G
Cöln W. u. Komm.	4	104,500	
Danziger Privatbank	7	148,800	
Dessauer Landesbank.	8	—	—
Deutsche Grundschuld	7	134,50	bz G
do. Effekt.-B. (Hahn)	5	118,60	
do. Hypothekenbank	7	129,60	bz G
Dresdener Bankverein	6	113,80	bz G
do. Kredit-Anstalt	8	144,00	bz G
Essener Kredit	7	143,250	
Gothaer Privatbank	5⅞	120,60	
do. Grundkreditb.	4	124,25	bz
do. do junge	4	112,10	G
Hamburg. Hypoth.-B.	8	162,80	
Hamb Com. u. Disk.-B	6	129,500	
Königsberg Vereinsb	5	106,900	
Leipziger Bank	7½	149,75	bz G
Lübecker Kommerzb.	6	—	—
Magdeburger Privatb.	5½	109,800	
Nordd. Grund-Kredit.	5	116,00	bz G
Nordd. Bank-Aktien	4½	—	—
Pr. Hyp.-B (Spielh.)	6½	136,25	bz G
Preuss. Pfandbr.-Bk.	6	130,90	bz
Realkredit-Bank	0	10,00	bz

Leipziger Börse, 13. März.

Zf.		M.		Zf.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl	M. 4000	99,10 G	4	Mansf. Gew. 1882	500	102,25
3	do.	1000	99,10 G	4½	do. 1879		102,25
3	do.	500	99,200	4	do. Em. 1875		102,250
		Thlr.		4	Lpz. Stadtobl. 1884		105,250
3⅜	Staatsanl. 1855.	100	99,-00	4½	do. do. 1876		105,250
3½	do. 67 kv. 4⅜	500	103,60	3½	Alb. Landoblig.	1000	101,60
3½	Landrentenbr.	500	101,000	3½	do. do.	5000	103,60

Div. Eisenb.-Stamm-Akt.

Div.			
15	Aussig-Tepl. 500 fl	339,00	B
8	Böhm. Nordbahn	181,750	—
11.14	Buschtiehrad. Lit. A	280,00	bz G
10⅜	do. do B	274,000	
10	Galiz. K.-Lud.-B.	140,800	T
5	Graz-Köflach	48,750	G
2	Marienburg-Mlawka	86,000	

Div. Eisenb.-St.-P.-Akt.

5	Dux-Bodenb. Lit. A.	— —	
5	do. do. B.	— —	
5	Marienburg-Mlawka	123,250	

Div. Bank- u. Kredit-Akt.

11	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	209,00	G
8	Dresdener Bank	159,75	bz
5⅛	Gothaer Privatb.	121,25	B
7½	Leipziger Bank	150,000	
4⅜	Sächs. Bank	121,250	
5	Zwickauer	105,750	

Div. Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.

Div.			
3	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmern)	120,00	bz G
10	Crölln. Papierfabr.	195,250	G
—	4% do. Schldvschr	102,00	G
2	Dörstewitz-Raum.	57,250	G
2	D. W. M. (Sondern. & Stier) Verz.-A.	83,50	B
4½	Gerser Jutesp. u. W.	104,75	B
5	Germania (Schw. & Sohn)	155,00	B
0	Hallesche Str.-B.	92,00	B
4½	Kette

eingestellt worden. Der bedeutende Fuhrwerksverkehr erleidet dadurch empfindliche Störung und ist die Verbindung nur über Magdeburg möglich. — Der Bau der Bahn Schönebeck-Blumenberg schreitet rüstig vorwärts, und wird dieselbe gegen den Herbst hin schon dem Verkehr übergeben. Man hat fast den ganzen Winter daran bauen können.

♁ **Bitterfeld**, 13. März. [Ausreißer. — Störung.] Seit Freitag v. W. hatten zwei 12jährige Schulknaben das elterliche Haus verlassen, die Schule versäumt und sich in der Umgegend vagabondirend herumgetrieben. Dieselben wurden gestern in Dessau verhaftet und durch einen Polizeibeamten mit der Eisenbahn nach hier gebracht und in das Polizeigefängniß abgeliefert. Da die Burschchen bereits mehreremale ausgerückt sind, werden sie voraussichtlich durch ihren letzten Ausflug die Reife für eine Besserungsanstalt erlangt haben. — Der letzte Schneesall hat auch hier an den Telegraphen- und Telephonleitungen großen Schaden angerichtet und den Betrieb theilweise unterbrochen.

♁ **Freyburg**, 13. März. [Hochwasser. — Verkauf. — Gefunden.] Das Hochwasser der Unstrut ist seit heute mittag zum Stillstand gekommen und seit dieser Zeit 3 cm gefallen. — Der Gasthof zur Weintraube ist von dem Besitzer Herrn Louis Gothe für den Preis von 65,000 Mark an Herrn Dietich aus Giebichenstein verkauft worden. — Der Leichnam des seit dem 13. Januar d. J. verschwundenen 26 Jahr alten Landwirthssohn Karl Krickstadt aus Dobichau wurde gestern bei Weißenfels aus der Saale gezogen. Es ist vollständig in Dunkel gehüllt, warum der Betr. den Tod in den Wellen gesucht hat. Die ebenfalls seit Januar vermißte Dienstmagd E. von hier konnte bisher noch nicht aufgefunden werden.

rg. **Teuchern**, 13. März. [Konkurs. — Präparanden-Anstalt.] Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers Enke in Altnthal ist das Konkursverfahren eröffnet. — Auf Anregung der königl. Regierung hin soll hier eine Privat-Präparanden-Anstalt begründet werden, und zwar dergestalt, daß das Privatinstitut des Rektors Hornisch, das dieser 35 Jahre geleitet hat, wieder auflebt; das Ziel der Anstalt würde sein, die jungen Leute zur Aufnahme ins Seminar vorzubereiten, während die Zöglinge früher zur Lehrerprüfung vorbereitet wurden. Zur Mitarbeit haben sich einige Lehrer der Stadtschule bedingungsweise bereit erklärt.

K. **Erfurt**, 13. März. [Brandstifter. — Wiedersehen.] Vor einigen Wochen brannte in Etzleben eine dem Gemeindediener Glaser gehörende Scheune nieder. Der Verdacht der Brandstiftung lenkte sich auf den Handarbeiter August Hecker. Dieser hatte auf die Tochter Glaser's ein Auge geworfen, war aber kurzerhand abgewiesen worden. Am Abend des andern Tages ging die Scheune in Flammen auf. Da Hecker Drohungen ausgestoßen hatte, wurde er gestern, als der vorsätzlichen Brandstiftung dringend verdächtig, verhaftet. — Gestern war der frühere Eisenbahn-Betriebs-Sekretär Schmidt aus Erfurt, welcher wegen Brandstiftung vom Schwurgericht zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden war, von der Strafanstalt „Lichtenburg" aus nach Erfurt gebracht worden, um vor der Strafkammer als Zeuge vernommen zu werden. Als er von der Detentionszelle aus nach dem Sitzungssaale geleitet wurde, sprang Schmidt plötzlich, bevor es die Gerichtsdiener verhindern konnten, seitwärts auf eine Dame zu, umarmte und küßte sie. Wie sich herausstellte, war es Schmidt's Frau, welche von der Herkunft ihres Mannes Kenntniß erhalten hatte.

□ **Erfurt**, 13. März. [Ein schweres Unglück] ereignete sich gestern in der Küfnergasse. Dort stand ein schwer beladener Spediteuswagen und mehrere in der Nähe spielende Kinder begnügten sich damit, unter dem Geschirr hinwegzukriechen. Das mag die Pferde unruhig gemacht haben, denn plötzlich gegen sie an und damit war das Unheil geschehen. Der 6jährige Sohn des Drechslermeisters Hirsch wurde von den Rädern so schwer verletzt, daß die Erhaltung des Lebens zweifelhaft erscheint; ein zweiter 5jähriger Knabe trug leichtere Verwundungen davon.

E. **Mühlhausen**, 12. März. [Handelskammer. — Der Kochherd auf Besuch. — Feuersgefahr.] In der heutigen Sitzung der hiesigen Handelskammer wurde eine Resolution gegen den vom Landwirthschaftsminister vorgelegten Gesetzentwurf betr. Handel mit Dünge- und Kraftfuttermitteln und Saatgut, der eine unwürdige und schwer belästigende Kontrolle bedeute, beschlossen, die dem Minister zugehen soll. Der Petition der Magdeburger Handelskammer betr. Aenderung des § 1 in dem Entwurfe zur Abänderung der Gewerbe- und Wirthschaftsgenossenschaften (daß auch landwirthschaftliche Konsumvereine nur noch an Mitglieder verkaufen dürfen) tritt die Kammer bei. Der Eingabe des Kaufmännischen Vereins betr. Bildung von den Gewerbegerichten ähnlichen Kaufmännischen Schiedsgerichten wird, da für solche kein Erfordernißß vorhanden und diese nur eine Begünstigung eines einzelnen Berufes bildeten, entgegengetreten. Betreffs des Börsengesetzentwurfs faßte die Kammer den Beschluß, der bezüglichen Resolution der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft und des deutschen Handelstages zuzustimmen und außerdem eine Eingabe an den Reichskanzler zu richten, das ihm vorgelegte Material eingehend prüfen zu wollen. Einer Anregung der Göttinger Handelskammer zufolge wurde beschlossen, deren Eingabe, betr. Abkürzung der Verjährungsfristen, in dem Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuches von 2 auf 1 Jahr beizutreten, weil dies für alle Theile von großem Vortheil sei und auf diese Weise allein die Konsumenten langsam einem Baarzahlungsverfahren entgegengeführt werden könnten. — In der ersten Etage des Hauses des Gelbgießermeisters Bernigau brannten heute früh in der Küche beim Kochherde die Dielen und Balken durch; der Kochherd fiel nun herab und zwar in das Schlafzimmer des Herrn Bernigau, der, bestürzt durch den Lärm, in das Zimmer eilte und über den seltsamen Besucher, der es sich in seinem Bette bequem gemacht hatte, nicht wenig erstaunt war. Er soll Gott gedankt haben, daß der Besuch am Tage und nicht in der Nacht stattfand. — In einer der letzten Nächte, als gerade tosender Sturm herrschte, brannte es an vier Stellen der Stadt, in zwei Brauereien, im Schauspielhause kurz nach einer Vorstellung und in einer Wollwarenfabrik. Zum Glück wurden sämmtliche Brände bald unterdrückt und somit eine ganz unübersehbare Gefahr für die Stadt abgewendet.

□ **Schleusingen**, 13. März. [Die hiesige Wiesenbauschule,] für die von seiten des Provinzialtandtages und der Landwirthschaftskammer die Mittel bereit gestellt sind, soll im Herbst eröffnet werden.

+ **Stolberg a. H.**, 12. März. [Die Königin Luisenfeier] im Männerturnverein am 10. März, dem 120jährigen Geburtstage, brachte zur Aufführung die ersten zwei Akte des Dramas „Kolberg" von P. Heyse und vier lebende Bilder aus der Zeit und dem Leben der Königin Louise. Diese patriotischen Aufführungen des Turnvereins (Bismarck-, Sedan-, Nationalfuhbelfeier) finden beim Publikum die lebhafteste Aufnahme.

— [Justizbeamte] Der Landgerichts-Direktor Rieß zu Leschigen ist in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Erfurt, und der Erste Staatsanwalt von Benzinger in Merchanfen in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Aachen versetzt, der Gerichts-Assessor Eveling in Stendal zum Amtsrichter in Lentzen a. D. ernannt worden.

S. **Leipzig**, 13. März. [Centralbahnhof. — Karzer. — Einbruch.] Die neue Aufscheidung der Leipziger Centralbahnhofsfrage in der 2. sächs. Kammer scheint nicht ohne praktischen Erfolg bleiben zu sollen, denn in den letzten Tagen fanden im Auftrage der Staatsregierung Vermessungen des in Frage kommenden Terrains (zwischen Rhiytinger und Dresdener Bahnhof) statt. — Die Poesie des Universitätskarzers scheint umwiderbringlich dahin — im zu Ende gehenden Wintersemester hat nur ein einziger Studio dort „gewimmelt," und leer standen die sonst so besucht gewesenen Räume. Dafür haben die Schöffengerichte um so mehr mit dem bekannten „groben Unfugsparagraphen" für die Herren Studenten zu thun. — Im Comptoir eines Spediteurs im Brühl wurden mittels Einbruchsdiebstahls mehrere Tausend Mark gestohlen. Ein eisernes Behältniß wurde aufgesprengt.

+ **Eisenach**, 13. März. [Elektr. Straßenbahn.] Unser Hr. Oberbürgermeister Müller ist gestern telegraphisch zum Großherzog nach Weimar befohlen worden, um ihm über die projektirte elektrische Straßenbahn Vortrag zu halten. Diese Thatsache findet viel Beachtung und giebt der Hoffnung Raum, daß entgegen dem bekanntlich ungünstig ausgefallenen Gutachten des Bezirksausschusses die landespolizeiliche und landesherrliche Genehmigung des Projektes doch noch zu erwarten sein dürfte. Der Oberbürgermeister ist ein warmer Freund der elektrischen Straßenbahn.

Vermischtes.

Reingefallene Spitzbuben. Gründlich betrogen wurden in Spandau zwei Spitzbuben, die einem berliner Handlungsreisenden einen bösen Streich spielten. Der Reisende eines Schuhwaarengeschäfts in Berlin kam am Mittwoch mit zwei Musterkoffern nach Spandau. Auf dem Bahnhofe beauftragte er zwei Arbeiter, die müßig auf der Straße standen, die Koffer vom Bahnhof abzuholen und zu einem seiner Kunden zu bringen. Die beiden Leute nahmen die Koffer gegen Einreichung des Gepäckscheines auch in Empfang, der Reisende wartete aber auf sie vergebens. Sie sind mit den Koffern, worin sie jedenfalls werthvolle Beute vermutheten, auf und davon gegangen. In der Hauptsache haben sie sich indeß getäuscht, denn der gesammte Inhalt ist für sie so gut wie werthlos, da alle in den Koffern befindlichen Musterschuhe und Stiefel nur zu dem linken Fuße passen.

Hochwasser. Die Hochwassergefahren sind vorläufig überall vorüber. Nur vom Rhein wird noch aus Mainz vom 13. d. gemeldet: Der Wasserstand des Rheins beträgt 4,51 Meter. Bei Worms und Mannheim steigt das Wasser langsam. In Bundenheim fand heute früh 6 Uhr ein Dammbruch statt; die Felder stehen unter Wasser. Bei Köln dagegen fällt der Rhein bereits langsam. Wie die „Kaiserauer Zeitung" meldet, haben der Großherzog und die Großherzogin von Baden 12,000 M. für die Ueberschwemmten gespendet.

Es wird weiter gespielt. Der Fürst von Monaco hat dem „Casino" (der Spielbank) von Monte Carlo eine Konzession auf weitere fünfzig Jahre ertheilt. Infolgedessen haben die Direktoren beschlossen, einen Erweiterungsbau zu machen, der die Größe der Räumlichkeiten verdoppelt. Es soll eine Viertelmillion neues Kapital ausgegeben werden.

Friedmann und seine Frau.

Aus den gestern bereits erwähnten Mittheilungen der „Leipziger Gerichtsztg." über eine Unterredung mit Frau Friedmann erwähnen wir noch folgendes:

Was Frau Friedmann betrifft, so macht sie auch im Privatverkehr den Eindruck einer durchaus bescheidenen, schlichten Frau, der nichts so fern liegt, als Skandal; sie hat auch eine ganz einfach-bürgerliche Erziehung genossen, ist niemals an der Bühne gewesen und stammt aus bürgerlich-schlichtem, christlichem Hause in Landsberg a. d. W. Nebenbei besagt ist auch ihr Gatte schon von Geburt aus Christ. Schon mit etwa 18 Jahren verheirathete sie sich, doch unglücklich, und so kam es nach kurzer Ehe zur Scheidung. Den Prozeß führte Fritz Friedmann, und während desselben erklärte derselbe ihr, obwohl er auch verheirathet war, seine Liebe und daß er ohne sie nicht leben könne. Dann betrieb er auch seine Ehescheidung, und als diese vollzogen war, heiratheten sie sich. Aus der nun etwa 10jährigen Ehe sind fünf Kinder entsprungen, deren ältestes ein jetzt 8½ Jahre alter Knabe ist, der ungewöhnlich begabt ist und mit großer Liebe an seinem Vater hängt. Seine Schularbeiten machte er stets im Bureau desselben. Ernsthafte Verwürfnisse hat es zwischen den Gatten nicht gegeben, wohl aber häufig heftige Scenen, wenn die Frau ihrem Manne wegen dessen großer Spielleidenschaft Vorwürfe machte, die Hunderttausende verschlang. Er spielte am Roulette und an der Börse; hier mit Getreide, Spiritus, Kaffee ꝛc. „Alles aber," so erzählt Frau Friedmann, „was an menschlicher Gemeinheit sich erdenken läßt, das habe ich in meinem Hause durch die Klienten meines Mannes erfahren." Er unterrichtete sie von allem, und speziell kennt sie alle Vorgänge in der vielbesprochenen Koks-Affäre, in der sie für ihren Mann viele Schriftstücke angefertigt; sie werde darüber aber nichts verrathen, weil viele hochstehende Persönlichkeiten kompromittirt würden. Auf unsere Frage nun, wie sie dazu gekommen sei, auf die Variété-Bühne zu gehen und ob sie nicht davor zurückgeschreckt sei, antwortete sie: „Was wollen Sie, leicht ist mir der Schritt nicht geworden, wer aber so viel Gemeinheit kennen gelernt hat wie ich, als die Frau des Fritz Friedmann, braucht nicht vor dem Gedanken zu erschrecken, zum Variété zu gehen. Ich habe denn auch unter den Artisten durchweg nur anständige Menschen kennen gelernt, und die vom Publikum noch immer behauptete Lockerheit des Verkehrs der Artisten unter einander habe ich nirgends angetroffen. Jeder Artist ist sich seines Werthes bewußt, und einer begegnet dem anderen mit größter Achtung. Die Sittlichkeit unter den Artisten ist besser, viel besser, als sie bei den meisten Menschen ist, die in meinem Hause mit meinem Manne geschäftlich verkehrt haben. Was wollte ich aber auch machen? Mein Mann hat mich und meine fünf Kinder ohne jede Subsistenzmittel zurückgelassen. Alle Möbel wurden vom Hauswirth und anderen Gläubigern gepfändet, alle Werthsachen hatte mein Mann versetzt. Auch meine Brillanten. Er hat wie ein Schuft an mir gehandelt. Sollte ich da noch Rücksicht auf die „Gesellschaft" nehmen, als es sich für mich darum handelte, mich und meine fünf Kinder zu ernähren?

Die Theilnahme meines Mannes an den Schwindeleien und seines verhafteten Cousins, in dessen Bank er Aufsichtsrath war, wird auch sicher seine Ausliefernng an Deutschland noch sich ziehen; sie ist auch die direkte Veranlassung seiner Flucht gewesen. Auch noch andere bekannte berliner Herren sind an den Schwindeleien der Bank betheiligt. Ich wundere mich nur, daß ich von der Staatsanwaltschaft noch nicht befragt worden bin!

Ueber die Vorgänge bei der Flucht ihres Mannes erzählte Frau Friedmann folgendes:

„Ich hatte von der Flucht meines Mannes keine Ahnung. An dem betreffenden Tage kam er abends mit seinem Liebling, meinem ältesten Knaben, der, wie immer, im Bureau seine Schularbeiten gemacht hatte, nach Hause. Gleich darauf hieß er mich, den Wagen anspannen zu lassen, weil er nach Leipzig müsse, um hier . . . . zu vertheidigen; ich habe weiter keinen Argwohn dabei gehabt. Als unser Wagen angespannt war, sagte er mit wie gewöhnlich Adieu! Zu den Kindern, die bereits schliefen, ist er nicht mehr gegangen. Das Alles ist mir nicht aufgefallen, nur am andern Tage dachte ich daran, daß er wunderbarerweise auf dem Korridor noch einmal umgekehrt ist, und von mir noch einmal und zwar besonders zärtlich Abschied genommen hat. Am Nachmittag darauf besuchte mich dann die Frau eines uns bekannten, in Charlottenburg wohnenden Herrn, der ich sofort ansah, daß etwas passirt sei. Auf meine diesbezügliche rasche Frage antwortete sie mir dann: „Nun ja, Frau Doktor, Sie scheinen ja schon etwas zu wissen, Ihr Mann also hat an meinen Mann geschrieben, daß er nicht mehr zurückkehren werde. Man habe ihn fortgehetzt wie ein Edelwild (!)" Er, der Adressat, möge seiner, Friedmann's, Frau die Botschaft senden. Dieselbe solle sich nicht grämen, die Wirthschaft und den Haushalt so wie bisher weiter führen und auch die Equipage solle sie nicht abschaffen; sie werde von seinem Sozietätsrechtsanwalt Löwenstein, alle fünf Tage 100 M. Wirthschaftsgeld erhalten." (Das war aber nicht der Fall.)

Das habe sie etwas beruhigt und veranlaßt, nichts weiter zu unternehmen. Bald darauf sei ihr aber alles fortgepfändet worden und sie habe so mittellos dagestanden. Später habe sie noch mehrere Briefe von ihrem Manne erhalten, die alle den Poststempel „Berlin" trugen. In einem der Briefe sagte er, daß er das „Buch Koke" verkaufen werde und daß sie dann aus dem Erlös 50,000 M. erhalten werde.

Letzte Telegramme.

Paris, 14. März. Laut einer „Temps"-Meldung aus Madrid einigte sich der Finanzminister mit den spanischen Banken wegen einer sechsprozentigen Anleihe von 120,000,000 Pesetas, die alle Kosten des Kubafeldzuges bis Juli decken soll.

Nizza, 14. März. Das österreichische Kaiserpaar besuchte die Königin von England.

Rom, 14. März. Am Montag wird der Ministerrath über den Betrag Beschluß fassen, der von dem Parlament für die Ausgaben in Afrika gefordert werden soll.

Rom, 14. März. Dem Vernehmen nach hat der Ministerrath zur Beruhigung der Gemüther beschlossen, allen von den Kriegsgerichten anläßlich der Aufstände in Sizilien Verurtheilten Amnestie zu gewähren. Ausgenommen sind nur die, welche wegen Tödtung von Menschen verurtheilt wurden. Die Amnestie erstreckt sich auf 120 Personen, unter denen sich 3 Deputirte befinden.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

— Oesterreichisches Rohzucker-Kartell. Die Verhandlungen über Bildung eines Rohzuckerfabriken-Kartells neben dem bestehenden Raffinerien-Kartell sind beendet. Die Vereinbarung tritt in Kraft, sobald 90 Proz. der Rohzuckerfabriken beigetreten sind, was bis 15. April erfolgen müsste. Die Rohzuckerfabriken erhalten 1¼ Fl. vom Doppelcentner des im Inlande erzeugten Zuckers dafür, dass sie den Rohzucker nur zur Ausfuhr bringen oder nur an Kartell-Raffinerien verkaufen.

— Die Frankfurter Hypothekenbank setzt auf die Tagesordnung der Generalversammlung am 30 März Erhöhung des Aktienkapitals von 12 auf 15 Millionen Mark.

— Der Aufsichtsrath der Brasilianischen Bank für Deutschland beschloss, die Vollzahlung der bisher mit 25 Proz. eingezahlten 6 Mill. M. Aktien der Gesellschaft einzufordern. Die Aktien werden dann jedenfalls sogleich auch an der Berliner Börse eingeführt werden. Nach dem „B. C." dürfte für 1895 eine Dividende von 12 Proz. (1894 10 Proz.) in Aussicht stehen.

— Die neue General-Versammlung der Potsdamer Strassenbahn ist auf den 31. März berufen. Auf der Tagesordnung steht Bericht über die Verhältnisse der Gesellschaft, Abberufung des Aufsichtsraths, Zusammenlegung von Aktien.

— Weitere Dividenden. Der Berliner Spediteur-Verein schlägt für die Vorzugsaktien 8 Proz. (1894 7 Proz.), für die Stammaktie 9 Proz. (8 Proz.) Dividende vor.

Börse zu Halle am 14. März.

Preise mit Ausschluss der Maklergebühr für 1000 kg netto.

Weizen, ruhig, 148—155 M., feinster märkischer über Notiz, Rauhweizen 148—154 M.

Roggen, ruhig, 125—128 M.

Gerste, gefragt, Brau-, 138—158 M., feinste bis 172 M. Futter-117—126 M.

Hafer, ruhig, 126—133 M., feinster über Notiz.

Mais, amerikanischer Mixed, 96 98 M. Donaumais 117—136 M.

Raps ohne Handel. Sommerrübsen —,— M. Erbsen, Viktoria-, 130 143 M.

Preise für 100 kg netto.

Stärke, einschl. Fass. Hallesche pa. Weizenstärke, 35,50—37,50 M. Maisstärke 30—33 M.

Kümmel, ausschl. Sack, 56—57 M. Linsen 16 bis 32 M. Bohnen 22—24 M. Kleesaaten: Rothklee 56—70—82 M., Weisskleе 72—80—100, schwedischer Klee 60 bis 68—76 M., Gelbklee 22—26, Esparsette 22—24 M.

Mohn, blau, 29,00—30,00 M., grau —,— M.

Futtermehl gefragt, Futtermehl 12,00 — 13,00 M. Roggenkleie 9,25—9,75 M. Weizenschalen 8,75 bis 9,25 M. Weizengrieskleie 8,75—9,25 M. Malzkeime, helle, 8,50—9,00 M., dunkle 7,00 7,90 M. Oelkuchen 9,50—10 M.

Malz 25,50—27,50 M. Rüböl 47,00 M.

Petroleum 21,50 M. Solaröl 0,825/900 12,50 M.

Spiritus, 10,000 Liter-Proz., ruhig, Kartoffel- mit 50 M. Verbrauchsabgabe 52,40 M., mit 70 M. Verbrauchsabgabe 32,80 M. Rüben- —,— M.

Weizenmehl 00 brutto incl. Sack 22,50—23,50 M. Roggenmehl 01 brutto incl. Sack 18,50—19,50 M.

Getreide.

New York, 13. März. [Telegr.] Rother Winterweizen 79¾, Weizen März 71⅛, April 71⅜, Mai 69¾, Juli 69⅛, Mais März 38, Mai 35½, Juli 36½. — Mehl 2,60. Getreidefracht 1½.

Chicago, 13. März. [Telegr.] Weizen März 61, Mai 62⅛, Mais März 28½.

Zucker.

Magdeburg, 13. März [Orig.-Telegr.] Kornzucker excl., von 92proz. Rend. —,—. Kornzucker excl., 88prozent. Rend 12,65. Nachprodukte excl. 75proz. Rend. 9,20—10,20. Ruhig. Brodraffinade I. 25,25. Brodraffinade II. 25,00. Gem. Raffinade mit Fass 24,50—25,25. Gem. Melis I., mit Fass 24, 0. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Tran-ito f. a. B. Hamburg pr. März 12,07½ bez., 12,12½ Br., pr. April 12,17½ Gd., 12,20 Br., pr. Mai 12,32½ bez., 12,35 Br., pr. Juli 12,52½ Gd, 12,57½ Br., per Oktober-Dezember —. Stetig. Wochenumsatz im Rohzuckergeschäft 39,000 Ctr.

Wasserstände. († bedeutet über, — unter Null.)

Saale und Unstrut.					Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel	12 März	† 1,94	13. März	† 1,90	4	—
Weissenfels, Oberpegel	»	† 3,62	»	† 3,38	24	—
do. Unterpegel	»	† 3,46	»	† 3,22	24	—
Trotha	13 März	† 4,94	14 März	† 4,84	10	—
Alsleben, Oberpegel .	12 März	† 5,21	13 März	† 5,36	—	15
do. Unterpegel .	»	† 4,41	»	† 4,8	—	36
Bernburg	»	† 3,63	»	† 3,88	—	25
Kalbe, Oberpegel . .	»	† 2,48	»	† 2,64	—	16
do. Unterpegel . . .	»	† 3,50	»	† 3,80	—	30

Moldau. Iser. Eger. Elbe.

	März	Fall	Wuchs		März	Fall	Wuchs
Budweis . . .	12. † 0,26	14	—	Torgau	13 † 3,37	—	—
Prag	» † 2,00	48	—	Wittenberg . .	» † 4,00	—	24
Jungbunzlau	» † 1,08	4	—	Rosslau	» 3,40	—	7
Laun	» † 2,10	53	—	Barby	» † 4,01	—	19
Pardubitz . . .	» † 0,56	3	—	Magdeburg . .	» † 2,40	—	21
Brandeis . . .	» † 1,4	17	—	Tangermünde .	» † 3,8	—	22
Melnik. . . .	» † 2,17	53	—	Wittenberge .	» † 3,13	—	13
Leitmeritz . .	» † 2,20	68	—	Dömitz Peg. .	12 † 2,43	—	24
Aussig	13 † 2,15	9	—	Lauenburg . .	13 † 2,82	—	20
Dresden . . .	» † 1,38	76	—				

Aussig: Von den oberen Plätzen werden 132 cm Fall gemeldet.

Schiffsverkehr und Frachten.

Aussig, 13. März. Fracht nach Magdeburg das Doppelhektoliter 32—34 Pfg. je nach Wasserstand.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960314026/fragment/page=0003

Confirmanden-Anzüge

in großer Auswahl, mehrere 100 am Lager, vorzüglicher Sitz, wie nach Maaß passend,

zu staunend billigen Preisen.

Für Confirmanden: Stiefeln, Stiefletten, Halbschuhe, Hüte.

H. Elkan,

Waaren-Haus, 89 Leipziger Straße 89.

Jeder Konfirmande erhält ein Extra-Geschenk.

Für Confirmanden: Wäsche, Oberhemden, Kragen, Stulpen, Schlipse.

Confirmations-Karten

in den neuesten Mustern empfiehlt (s

in grösster Auswahl

Wilh. Schwarz,

Leipziger Strasse 19.

Ackerwalzen!

Dreitheilige, eichene Ackerwalzen mit Gerüst, auch fertig gangbar beschlagen, von 14—30 Zoll, liefert billigst frei Bahnhof Aken (ar

Gustav Müller, Zimmermeister, Aken a. d. Elbe.

Es sind auch noch 60 Stück

Walzen

von 14—23 Zoll, ein Jahr alt, gut ausgetrocknet, vorräthig. D. O.

Gebrüder Dold

Tuchfabrikanten.

Tuche, Lodenstoffe, Buckskins, Paletotstoffe.

Cheviots, schwarz, blau, braun, auch meliert.

Gebr. D O L D. Gebr.

Kammgarn, Schwarze Tuche und Satins. Muster portofrei.

Große schöne Auswahl. Abgabe beliebiger Maaße an Jedermann. (ba

Villingen B. im Schwarzwald.

Grösstes Special-Möbel-Magazin am Platze

für komplette Zimmer-Einrichtungen.

Gr. Märkerstraße 4. **Gebr. Kroppenstädt** Gr. Märkerstraße 4.

Gegr. 1856. **Atelier für bessere Dekorationen.** Gegr. 1856.

Allein-Verkauf für Halle u. Umgegend für

Stäple's Patent-Draht-Matratze.

Vorzüge:
Sehr dauerhaft.
Sehr praktisch.
Sehr reinlich.
Sehr gesund.

Unverwüstlich und nicht theurer als die alten Systeme.

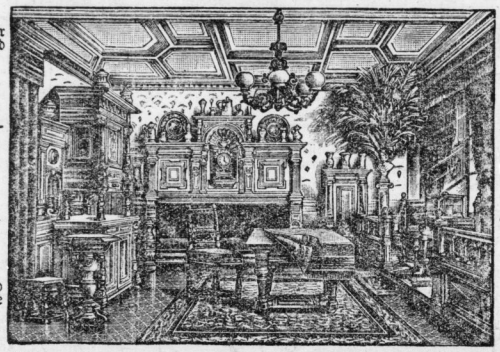

Allein-Verkauf für Halle u. Umgegend für

Stegen's Waschtoilette

mit auszieehbarem, selbstthätig desinficirendem Zimmer-Closet.

D. R. P. Nr. 80771.

Patentirt in allen Staaten.

Preis 48 ℳ

Ansicht gern gestattet.

Durch den Neubau eines großen Lagerhauses in der **Gr. Märkerstraße 4** sind wir in die Lage gesetzt, einem geehrten Publikum eine bisher von **keiner Konkurrenz** erreichte Reichhaltigkeit und Größe des Lagers in **Möbeln und Polsterwaaren** zu bieten. **In sämmtlichen Etagen unseres Neubaues haben wir permanent ca.**

40 komplette Musterzimmer mit Dekorationen

in jeder Preislage ausgestellt und da sämmtliche Möbel nur in unseren **eigenen** Werkstätten fabrizirt werden, so wird dem geehrten Publikum die **volle Garantie** für Güte und Reellität derselben geboten.

Um sich von der Reichhaltigkeit der Auswahl, sowie Solidität und Preiswürdigkeit unserer Fabrikate zu überzeugen, bitten wir um gefl. Besichtigung unseres Lagers, welches auch Nichtkäufern sehr gern gestattet ist.

Unstreitig grösste Auswahl in Seiden- und Plüsch-Garnituren.

Anerkannt billigste Preise und reelle Bedienung.

Vom 1. April 1896 nur noch Große Märkerstraße Nr. 4.

M. Geyer

Geißstraße 30

Chemische Wäscherei.

Gardinen-Wäsche auf Neu.

Umsonst

eine

Ziehharmonika

liefere ich zwar nicht, aber fast verschenkt, denn von heute ab liefere ich an Jedermann

für nur 5 Mark

(mit Klingelspiel 40 Pfg. mehr) per Nachnahme das Stück von meinen bedeutend verbesserten 35 cm großen **Victoria-Concert-Zugharmonikas** groß und dauerhaft gebaut, mit 20 Doppelstimmen, 10 Tasten, 2 Registern, 2 Bässen, 2 Zuhaltern, 2 Doppelbälgen und 3 theiligem Balg, derselbe, stark gearbeitet, mit tiefen Falten und Faltenecken mit Stahleinfassung, außerdem ist derselbe hochfein ausgestattet. Die Stimmen sind aus bestem Material, äußerst klangvoll u. haltbar. 75 brillante Nickelbeschläge, die feinsten Borden und andere Ausstattungen geben dieser Harmonika nebst ihrer Haltbarkeit noch ein hochfeines Aeußere. Die Musik ist zweistimmig wie eine Orgel und leichtspielend. Packungskiste kostet nichts. Porto 90 Pfg. Selbsterlernschule lege umsonst bei. Wer also für lange Zeit eine gute, dauerhafte Harmonika haben will, der bestelle beim größten und ältesten Westdeutschen Harmonika-Exporthause von **Heinr. Suhr** in **Neuenrade in Westfalen.** (ad

---

Patentanwalt Sack-Leipzig.

Sachverständiger für Patent- u. Gebrauchsmusterschutz am Königl. Landgericht Leipzig.

Inhaber des seit 1878 als streng reell und leistungsfähig bekannten Patentbureaus Sack-Leipzig. Tel.-Amt I. 682. (ar

---

Provinzial- u. Domgesangbücher

von 1 Mk. 50 Pfg. an bis zu den elegantesten (d empfiehlt

Ed. Anton, Buchhandlung, Barfüßerstr. 1.

Steinway

Flügel und Pianinos,

Steinway's Pianofabrik, **Hamburg,**

St. Pauli, neue Rosenstrasse 20/24,

die **einzige** deutsche Filiale der Weltfirma

Steinway & Sons, Newyork,

Hof-Pianoforte-Fabrikanten

Sr. Maj. des deutschen Kaisers und Königs von Preussen,
Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreichs und Königs von Ungarn,
der Königin von England, Königin von Italien etc. etc.

Geschäfts-Empfehlung.

Dem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich unter Heutigem **Große Wallstraße 12** im früher **de Koningk'schen Keller**

ein Flaschenbiergeschäft

eröffnet habe. Empfehle meine gut gepflegten Biere aus den bestbekannten Brauereien: **Dessauer Waldschlößchen, Freyberg's Brauerei, echt Kulmbacher, hochfeines Weiß- und Weizenbier,** sowie **Selterwasser,** Alles frei Haus und bitte bei Bedarf um gütige Berücksichtigung.

Hochachtungsvollst **Joh. Brandt.**

Kaufmann's Tinten

empfiehlt

Aug. Weddy, Leipz. Str. 22.

Eisernes Baumaterial jeder Art.

18jährige Spezialität.

Große Läger. — Schnelle sachgemäße Lieferung.

Anfertigung sämmtlicher Arten Bau-Eisenconstructionen.

Vortheilhafte Preisnotirung frei jeder Bahnstation.

Hingst & Scheller, Halle a/S.,

Wachererstraße 80/81.

Zur Saat gereinigt und trieurt

offeriren:

Rothen Schlanstedter Sommerweizen, steif im Stroh, volles Korn, fällt nicht leicht aus, à Mk. 190,

Hanna-Gerste, reift früh und giebt bei vollem Korn hohe Erträge, à Mk. 190,

Hilton-Hafer, steif im Stroh, lagert daher nicht leicht, voll im Korn, à Mk. 160 p. 1000 kg.

Die Preise verstehen sich ab hier, gegen vorherige Einsendung des Betrages oder Nachnahme. Säcke sind einzusenden event. erfolgt Versandt in neuen Drellsäcken, die zum Selbstkostenpreis berechnet werden.

Proben auf Wunsch zu Diensten. (ar

Zuckerfabrik Körbisdorf

bei Merseburg.

Gnädige Frau!

Liebe, Eintracht und Zufriedenheit herrscht in jedem Hause, wo

Metall-Putz-Glanz

Amor

(keine rothe Pomade)

ist.

Bestes Metall-Putz-Mittel.

Zu haben für 10 ₰ in Drogen-, Seifen-, Colonialwaarenhandlungen und Küchenmagazinen. Wiederverkäufern hohen Rabatt!

Lubszynski & Co.,
Berlin C. (ad

AUG. WEDDY'S HANDELSFEDER

ist die beste. (d

Familien-Nachricht.

Die Beerdigung der Frau Apotheker

Agnes Trebst

geb. Krause

findet am Sonntag nicht Vormittags 11 Uhr, sondern

Mittags 12 Uhr (s

auf hiesigem Stadtgottesacker statt.

Die Expeditionen der Saale-Zeitung befinden sich
Gr. Berlin, Neue Promenade 1 und Markt 34 (Wandgebäude).

Für den Anzeigentheil verantwortlich: W. König in Halle. Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel. Mit Beiblatt, Unterhaltungsblatt und Bl. f. Haus.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960314026/fragment/page=0004